

hier Adresse des für Sie zuständigen Gesundheitsamtes einfügen

Die Anzeige ist erforderlich, wenn in der Trinkwasser-Installation (TW-I) vorhanden sind:

Ein Trinkwassererwärmer mit einem Speichervolumen von >400l

und /oder

ein Innenvolumen der Trinkwasserinstallation ab dem Warmwasserbehälter bis zur Entnahmestelle von >3l je Rohrleitung

und

Duschen, Whirlpools oder ähnliche Aerosol bildende Einrichtungen

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

nach § 13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung

Hiermit zeige ich an:

Betrieb einer existierenden Anlage

Inbetriebnahme einer Anlage

Stilllegung einer Anlage

Datum der Inbetriebnahme/Stilllegung

Unternehmer/sonstiger Inhaber der TW-I

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Tel. E-Mail

Standort der TW-I

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner vor Ort Tel.

Anzahl der Wohneinheiten:

Spezielle Probeentnahmehähne vorhanden? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift
